

Urban GeoData für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit

**Strategien für Geodaten
Diskussionspapier des Deutschen Städtetages**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Grundlagen und Forderungen des Deutschen Städtetages zu Urban GeoData	4
2. Urban GeoData – kommunale Umsetzung.....	5
2.1 Grundprinzipien.....	5
2.2 Lizenzregelungen.....	6
2.3 Standardisierte Gebühren- und Entgeltmodelle	6
2.4 Datenqualität.....	7
2.5 Flächendeckung.....	7
2.6 Einheitliches Verwaltungshandeln	8
2.7 Bedeutung des behördlichen Vermessungswesens	8
2.8 Datenschutz.....	9
2.9 Arbeitsorganisatorische Auswirkungen	9
2.10 Konkurrenz zu Privaten.....	10
2.11 Multifunktionale Nutzung von Geodaten	11
3. Fazit.....	12
Anhang: Best Practice Beispiele	13
Anlage 1: Berlin	13
Anlage 2: Stadt Braunschweig	14
Anlage 3: Stadt Freiburg i. Br.	15
Anlage 4: Freie und Hansestadt Hamburg	16
Anlage 5: Landeshauptstadt Hannover	17
Anlage 6: Stadt Köln.....	18
Anlage 7: Landeshauptstadt München	19

Vorwort

Ob die passende Kaufempfehlung oder das nächste ShareCar: Daten bestimmen längst unser individuelles Leben. Eine gute Datengrundlage ist auch für die digitale Stadt ein notwendiges Fundament. Sie ermöglicht eine bessere Steuerung von Prozessen. Hochwertige Daten helfen, zu planen und zu entscheiden. Daten mit räumlichem Bezug sind besonders wichtig, denn sie sind häufig die Basis für die Aufbereitung weiterer Fachdaten. Stadtbezogene Geodaten – Urban GeoData – sind dabei nicht nur für die städtische Verwaltung interessant. Für engagierte Stadtgesellschaft, Wissenschaft oder Wirtschaft haben leicht zugängliche, barrierearme Geodaten einen großen Mehrwert. Sie sind inzwischen ein zunehmend bedeutsamer Teil der infrastrukturellen Grundversorgung durch die Kommunen. Sie helfen, vielfältige Fragestellungen zu beantworten und zu visualisieren.

Städte müssen sich um ihre Daten kümmern. Dies war eine zentrale Schlussfolgerung des [Diskussionspapiers „Kommunale Daten“](#) des Deutschen Städtetages aus Januar 2020. Mit der Organisation städtischer Daten verbinden sich viele Fragen. Die Frage nach Open Data, also der Freistellung von Daten, hat große Bedeutung. Die unterschiedlichen Nutzergruppen von Geodaten erwarten in zunehmendem Maße von den Kommunen, dass die digitale Bereitstellung der Daten nach gemeinsamen Standards und einheitlichen Nutzungs- und Entgeltbedingungen erfolgt.

Derzeit gibt es noch keine Verpflichtung der Kommunen zur Bereitstellung kostenfreier (Geo)Daten. Gesetzgebungsprozesse auf EU- und Bundesebene weisen aber darauf hin, dass die Öffnung von Daten in vielen Bereichen zunehmen wird. Viele Städte haben außerdem selbst bereits Schritte unternommen, um ihre Daten für verschiedene Nutzende möglichst einfach zugänglich zu machen.

Das vorliegende Diskussionspapier liefert Argumente für eine möglichst effiziente und barrierearme Bereitstellung von Urban GeoData. Es entwickelt Bausteine für eine Strategie für Urban GeoData, weist aber auch auf Hürden in Bezug auf Open Data hin. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des
Deutschen Städtetages

Urban GeoData

Strategien für urbane Geodaten

Diskussionspapier des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Präsidium am 3. April 2020

1. Grundlagen zu Urban GeoData

Barrierearmut

Kommunale Geodaten (Urban GeoData) sollen im Rahmen der Daseinsvorsorge technisch, prozedural und entgeltseitig leicht und diskriminierungsfrei zugänglich sein. Erst wenn alle diese Faktoren zutreffen, kann von barrierefreiem Zugang ausgegangen werden. Urban GeoData bilden einen wesentlichen Teil der infrastrukturellen Grundversorgung in den Kommunen.

Standardisierung

Geodaten sollen auf allen Verwaltungsebenen einheitlich strukturiert und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden, so dass sie sich filtern, durchsuchen und von anderen Anwendungen weiterverarbeiten lassen können.

Einheitliche Nutzungsbedingungen

Urban GeoData sollen in den Kommunen nach einheitlichen Bedingungen abgerufen und genutzt werden können.

Open Data basiert auf offenen Geodaten auf allen Verwaltungsebenen

Geodaten sollen die Transparenz des Verwaltungshandelns unterstützen. Sie leisten einen erheblichen Beitrag in Verfahren zur Bürgerbeteiligung und sorgen für eine größere Akzeptanz öffentlicher Maßnahmen mit Raumbezug. Vollends als „open“ können Geodaten aber erst bei technischer, prozeduraler und entgeltlicher Barrierefreiheit bezeichnet werden. Dies erfordert auch Einvernehmen über die Kostenfreiheit auf kommunaler Ebene.

Qualifikation

Urban GeoData sollen das Zusammenspiel zwischen Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft fördern. Dazu bedarf es der Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden, der Verbesserung technischen Infrastruktur und der Regeln zu ihrer Bereitstellung.

2. Urban GeoData – kommunale Umsetzung

2.1 Grundprinzipien

„Die Verwaltung ist bereits hinreichend offen und transparent.“

versus

„Auch Geodaten müssen als wichtiger Bestandteil einer OpenData-Strategie entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden“

Daten sind dann offen, wenn es keine rechtlichen, technischen oder sonstigen Kontrollmechanismen gibt, die den Zugang, die Weiterverarbeitung und die Weiterverbreitung dieser Daten verhindern. Der Zugang, die Weiterverarbeitung und die Weiterverbreitung sollen allgemein und zu jeglichem Zweck, nicht kommerziell wie kommerziell, ohne Einschränkungen und Diskriminierungen möglich sein.

Für Urban GeoData heißt das: Die Daten müssen einheitlich strukturiert und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden, so dass sie sich filtern, durchsuchen und von anderen Anwendungen weiterverarbeiten lassen können. Dies ist durch entsprechende Standards, wie sie z. B. in Anwendungen wie ALKIS®, XPlanung u. ä. berücksichtigt werden, gewährleistet. Die Definition dieser Standards muss eindeutig und offen zugänglich beschrieben werden.

Dies erfolgt über sogenannte Metadatenkataloge, in denen neben den technischen Formaten auch Informationen zu Aktualität und Qualität (wie z. B. Genauigkeit, Vollständigkeit) der Daten beschrieben werden. Weiterhin werden hier zuständige Stellen, Ansprechpartner, Verwendungshinweise, Lizenzregelungen etc. dargestellt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Begriff „open“ in den Metadaten eingepflegt wird, damit diese in den OpenData-Portalen und Suchmaschinen regelmäßig gefunden werden.

Darüber hinaus ist der Parameter „INSPIRE-Relevanz“ bei den Metadaten zu ergänzen, wie es die EU im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie INSPIRE fordert. Die GDI-DE gibt dies auch für die kommunalen Metadaten entsprechend vor.

Die Geodatenprodukte werden dann über Web Services üblicherweise in einem Portal dargestellt (WMS) und über Download (WFS) zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt.

Die weitere Verwendung der abgerufenen Daten bleibt dabei für die bereitstellende Stelle in der Regel unbekannt. Daher sind auch meist keine direkten Aussagen über den Nutzen, die möglicherweise auf Basis dieser Daten abgeleiteten Folgedaten sowie möglicherweise entwickelte Anwendungen möglich. Die abgebende Stelle erfährt nur im Einzelfall, was aus ihren originären Daten entwickelt wurde. Die Ermittlung des wirtschaftlichen Mehrwerts, die mit den Daten erzielte Wertschöpfung bei Dritten, erforderte für den originären Open-Data-Datenlieferanten erheblichen Aufwand zur Offenlegung von Wertschöpfungsketten. Hier muss auf die eingängigen Studien der Wissenschaft und Erkenntnisse der Wirtschaft zurückgegriffen werden, wonach die Bereitstellung der Geodaten zur Wertschöpfung beiträgt und positive volkswirtschaftliche Wirkungen hat.

2.2 Lizenzregelungen

*„Bei unseren eigenen Daten müssen wir selbst entscheiden, was damit passiert.“
versus*

„Kerngehalt von Urban GeoData ist ihre multiple Weiterverwendung über den Aufgabenbereich der Kommunen hinaus.“

Für die Bereitstellung von Geodaten gibt es inzwischen eine ganze Reihe von „konfektionierten“ Lizenzregelungen, die eine Freigabe der Daten nach bestimmten Kriterien ermöglicht. Die meisten amtlichen Katasterdaten werden mit der Deutschlandlizenz 2.0 versehen. Im kommunalen Bereich ist auch die Creative-Commons-Lizenz (CC) verbreitet. In ca. 60 Prozent aller Fälle werden Geodaten mit einer der vorgenannten Lizenzen verwendet. Sie gelten als die flexibelsten Lizenzen. Insbesondere die CC-Lizenz wird auch von internationalen Nutzern als offene Lizenz identifiziert. Deswegen sollte eine dieser beiden Lizenzen verwendet werden. Diese Regelungen entsprechen auch dem im Lenkungsgrremium GDI-DE diskutierten Vorgehen. Dies geht mit der entgeltfreien Abgabe der Geodaten einher.

Die Verwendung von Standard-Lizenzen hat den Vorteil, dass keine Verhandlungen zwischen den die Daten Bereitstellenden und Nutzenden erforderlich sind und vollständig auf einzelfallbezogene Lizenzvereinbarungen verzichtet werden kann, da in den meisten Fällen die rechtliche Wirkung allen Beteiligten klar ist. Damit wird eine schnelle elektronische Abwicklung über das Internet möglich und Verhandlungs- und Verwaltungsaufwand eingespart.

2.3 Standardisierte Gebühren- und Entgeltmodelle

*„Wer auf Einnahmen verzichtet, muss auch einsparen.“
versus*

„Die Freigabe von Daten ist eine gute Investition in die folgende Wertschöpfungskette. Die Kommune ist erleichternd und ermöglichend tätig. Eine Kompensation der Mindereinnahmen ist nicht zurechenbar.“

Zielsetzung der öffentlichen Verwaltung ist die Erfüllung von Aufgaben, die einem öffentlichen Bedürfnis (Daseinsvorsorge) entsprechen. Das durch die Digitalisierung veränderte Zusammenwirken zwischen Öffentlichkeit, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik hat Geodaten zu einem Allgemeingut erhoben. Insbesondere an Urban GeoData der öffentlichen Verwaltung besteht dabei ein hoher Anspruch an Aktualität, Vollständigkeit und vor allem an Integrität. Das Vertrauen in die Daten der öffentlichen Verwaltung ist hoch.

Diese fundamentale Aufgabe der öffentlichen Verwaltung muss dabei nicht zwingend an einen unmittelbaren finanziellen Ausgleich gekoppelt werden. Es kann auch die Aufgabenerfüllung als Daseinsvorsorge im Vordergrund stehen. Eine Abwägung ist jeweils vor Ort vorzunehmen.

Wenn beispielsweise zur Realisierung neuer privater Geschäftsmodelle Geodaten benötigt werden, so sollten dem keine hohen Hürden durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Gebührenregelungen entgegenstehen, die allenfalls nur durch große Konzerne zu nehmen wären. Vielmehr sollten hier Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Öffentlichkeit sowie auch kleine und mittlere Unternehmen Geodaten nutzen und weiter verwerten können. Damit ist die Bereitstellung stets auch unter volkswirtschaftlichen Aspekten zu sehen (Wirtschaftsförderung).

Die amtlichen Daten können für einzelne Nutzergruppen von enormem wirtschaftlichem Wert sein. Gleichzeitig wird die Erfassung dieser Daten durch die Kommunen derzeit zu großen Teilen durch Steuermittel finanziert. Daher ist zu diskutieren, ob Entgeltmodelle auch weiterhin so auszurichten sind, dass Nutzergruppen mit großen wirtschaftlichen Vorteilen aus der

kommunalen Datenbereitstellung weiterhin angemessen zu deren Finanzierung herangezogen werden sollen. Denn die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass vorhandene Daten häufig nicht genutzt werden, weil die individuellen Gebühren- oder Entgeltbedingungen eine zu hohe Nutzungsschwelle darstellten. Wenn eine differenzierte Kostenpflichtigkeit verfolgt werden soll, müssten daher Entgelt-Modelle entwickelt werden, die vor allem auf bereits etablierte Geschäftsmodelle mit kommunalen GeoDaten abzielen.

Die auf kommunaler Ebene abgestimmte Einführung von offenen Geodaten hat verwaltungsinterne Folgen: Einerseits sinken die örtlichen Möglichkeiten zur Gestaltung der Nutzungs- und Entgeltbedingungen, andererseits entfallen Kosten für die Vertragsgestaltung, die Gebührenkalkulation und die Vertriebsorganisation.

Neue Formen des Zusammenwirkens zwischen Verwaltung und externen Akteuren bedingen auch eine angepasste Personalausstattung. Durch die digitale Online-Bereitstellung von Geodaten werden klassische Aufgaben, wie die Erstellung von Auszügen, mittelfristig fast gänzlich entfallen. Diese werden in die Bereiche der Systemintegrität, Bereitstellung von Diensten und Kundenberatung verschoben. Damit wird es zu einer Stellenverlagerung, in einigen Fällen auch zur Stelleneinsparung kommen, da sich die Leistungsbilder verändert haben. In diesem Zusammenhang sind neue Geschäftsprozesse, die im Rahmen der OZG-Umsetzung (Online-Zugangsgesetz) entwickelt werden, ebenfalls zu beachten.

2.4 Datenqualität

„Was nichts kostet, ist auch nichts wert!“

versus

„Der Wert wird in erster Linie jenseits der entgeltlosen Abgabe von Urban GeoData geschaffen.“

Wesentliche Qualitätsmerkmale der kommunalen Geodaten sind ihre Aktualität, Vollständigkeit, Integrität und Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, und Neutralität („Amtlichkeit“). Dies ist auch der wesentliche Unterschied zu den privatwirtschaftlich oder crowd-gestützt hergestellten Geodaten.

Mit dem Open GeoData-Prinzip vollzieht sich innerhalb der öffentlichen Verwaltung ein Paradigmenwechsel. Die kommunale Verwaltung stellt dann Daten barrierefrei zur Verfügung und fördert damit gezielt wirtschaftliche Anwendungen.

Insbesondere die alle Kommunen übergreifende kostenfreie Bereitstellung der Geobasisdaten würde deren Verbreitung und Nutzung fördern – und zwar für alle Nutzer in der gleichen verlässlichen behördlichen Qualität. Die Nutzer werden vor eventuellen Risiken geschützt, die bei nicht qualitätsgesicherten Datenquellen gegeben sind. Die kommunalen Geodaten tragen in diesem Sinne auch zum Verbraucherschutz bei.

2.5 Flächendeckung

„Wenn nicht alle mitmachen, macht es sowieso keinen Sinn.“

versus

„Eine Vielzahl von Städten hat die Abgabe von Urban GeoData bereits entgeltfrei gestellt – der Flickenteppich ist nicht schön, hat aber Pilotwirkung.“

Demokratische Prozesse sowie wertschöpfende Entwicklungen haben ihren Ursprung i. d. R. in den Kommunen. Insoweit bieten sich bei einer Entscheidung für die entgeltfreie Abgabe von Urban GeoData in den Städten und Gemeinden erhebliche Chancen für eine digitalere

Verwaltung (mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung, effektivere Wirtschaftsförderung, Entlastung der Verwaltung, mehr Bürgerservice).

Den Nutzenden kommt in diesem Kontext auch das Open-Data-Gesetz des Bundes entgegen. Dieses Gesetz gibt den Bundesbehörden vor, die bei ihnen vorhandenen elektronischen Daten zukünftig entgeltfrei zu veröffentlichen. Die „Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab 2020“ sieht zudem vor, „in Anlehnung an die Bundesregelung bundesweit vergleichbare Standards für den Zugang zu öffentlichen Datenpools zu erreichen“.

Eine frühzeitige, lokale und barrierearme Bereitstellung von Geodaten kann zu Wettbewerbsvorteilen für die anbietende Stadt führen und wirkt ggf. einem hilfswisen Einsatz von Daten geringerer Qualität entgegen.

Innovationskraft, Transparenz und Bürgerservice einer Stadt finden in dem offenen Umgang mit Geodaten ein besonderes „Aushängeschild“.

2.6 Einheitliches Verwaltungshandeln

*„Ohne die Katasterdaten des Landes sind die kommunalen Geodaten kaum interessant.“
versus*

„Das Agieren der Städte kann in diesem Fall auch ein Reagieren der Länder zur Folge haben – bei der Digitalisierung zählt auch, wer Vorreiter ist und wer folgt.“

Bei den datenhaltenden Stellen der öffentlichen Hand gibt es widersprüchliche Positionen gegenüber einer barrierearmen, standardisierten Datenbereitstellung. Der unterschiedliche Umgang der datenhaltenden Stellen bei der Bereitstellung von Daten z. B. zwischen dem Land (z. B. Katasterdaten) und der Stadt (z. B. kommunale geo-topographische oder fachliche Daten) ist jedoch kein Ausschlusskriterium für die Verwendung der Daten.

Jede barrierearme Bereitstellung von Geodaten führt die Potentiale von offenen Daten vor Augen. Zudem unterstützt ein initiatives Vorgehen der Kommunen die Erwartungen des Bundes auch an die Länder, im Zuge des neuen Länderfinanzausgleiches ein deutlich größeres Maß an Datenoffenheit an den Tag zu legen.

Die Städte als Kern der föderalen Willensbildung sind hier gefordert, ihre Vorreiterrolle in der Bereitstellung von barrierearm zugänglichen Urban GeoData wahrzunehmen und die Chance von besserer Kooperation, mehr Service und Mehrwert zu verdeutlichen. Die große Zahl an qualifizierten, vollständigen und flächendeckenden kommunalen Geodaten bietet vielfältige Möglichkeiten, die wesentlichen Erwartungen an die digitale Gesellschaft zu erfüllen.

2.7 Bedeutung des behördlichen Vermessungswesens

*„Wenn Google und andere unsere Daten erst einmal haben, machen sie uns arbeitslos.“
versus*

„Daten kommerzieller Anbieter und amtlich geführte und aktualisierte Daten sind kaum miteinander vergleichbar. Zweck und Behandlung der Daten können sich ergänzen, aber nicht ersetzen.“

Kommerzielle oder crowdbasierte Datenanbieter gewinnen ihre Daten rein wirtschaftlich motiviert, ohne klare Struktur und Verbindlichkeit und oftmals selektiv. Auch können sie eine kontinuierliche Aktualisierung auf Dauer nicht sicherstellen. Dagegen halten die zuständigen Behörden die Daten im Sinne der Daseinsvorsorge flächenhaft und vollständig vor und garantieren im Rahmen der gesetzlichen Regelungen eine regelmäßige Aktualisierung.

Im Katastrophenschutz oder der Krisenstabsarbeit, aber auch bei Polizei-, Rettungsdienst- oder Feuerwehreinsätzen sind amtliche, qualitätsgesicherte Geobasisdaten unerlässlich. Nur so können schnelle, sichere Einsätze gewährleistet werden. Im Sinne der Daseinsvorsorge sind für die Erledigung weiterer Verwaltungsaufgaben (z. B. Bauleitplanung, Bodenordnung, Raumordnung) ebenfalls amtliche Geobasisdaten zwingend erforderlich. Auch das Liegenschaftskataster als Teil unseres Eigentumssicherungs-, Steuer- und Beleihungssystems ist selbstverständlich auf Basis von amtlichen Daten zu führen.

2.8 Datenschutz

„Wenn mit unseren Daten Missbrauch betrieben wird, sind die Kommunen mit verantwortlich.“

versus

„Die barrierearme Abgabe von Urban GeoData suspendiert nicht den Datenschutz – dieser bleibt gewährleistet.“

Der Datenschutz wird bei den Behörden auch bei Open GeoData jederzeit gewährleistet. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen wird hierbei sehr ernst genommen und von anderen staatlichen Stellen überwacht.

Eine Weitergabe der Geodaten, die aus Sicht des Datenschutzes unbedenklich ist, ist generell – unabhängig von der Kostenpflicht – unter Beachtung der vereinbarten Lizenz- und Nutzungsbedingungen zulässig. Die Verantwortung für die korrekte Einhaltung des Datenschutzes liegt beim jeweiligen Datennutzer oder -veredler. Würde in diesem Zusammenhang z. B. ein Dritter öffentliche, nicht personenbeziehbare Daten seinerseits mit personenbeziehbaren Daten verknüpfen, obliegt es dem Datennutzer/-veredler, die Einhaltung des Datenschutzes sicherzustellen.

Im Kontext der vielfältigen Nutzungen freier Geodaten können sich auch sicherheitsrelevante oder gesellschaftspolitische, tlw. ethische Fragestellungen ergeben. Diese Nutzungen mögen zwar im Sinne der Lizenz- und Nutzungsbedingungen nicht rechtswidrig sein, verstoßen aber gegen Anstand und Moral oder gegen demokratische Grundprinzipien. Hier ist im Einzelfall rechtlich zu prüfen, inwieweit die Nutzung eingeschränkt oder untersagt werden kann, um Schaden von der Kommune oder der Stadtgesellschaft abzuwenden.

Ein möglicher Missbrauch durch Dritte wird nicht erst dadurch möglich, dass Daten barrierearm zur Verfügung gestellt werden. Der gleiche Missbrauch ist auch bei der kostenpflichtigen Bereitstellung möglich. Insofern entsteht durch die kostenfreie Abgabe von Geodaten kein neues oder größeres Risiko als ohnehin schon existiert.

2.9 Arbeitsorganisatorische Auswirkungen

„Ausgewiesene und faktisch vorhandene Personalstellen im Kartenvertrieb entfallen.“

versus

„Das Aufgabenspektrum und der Aufgabenzuschnitt verändern sich im Zuge der Digitalisierung von Arbeitsprozessen ohnehin – dies wird durch die barrierearme Abgabe von Urban GeoData nur beschleunigt.“

Innerhalb der Verwaltung verändern sich je nach bisheriger Organisationsstruktur die Aufgaben. Es verändert sich zum Beispiel der Arbeitsumfang bei der Auftragsannahme, den Gebühren- und Preisberechnungen etc. Darüber hinaus entfallen auch zeitaufwändige, kundenspezifische Datenzusammenstellungen, die nun mit Hilfe geeigneter Algorithmen über Geoportale ohne Abrechnungskomponente durch den Nutzer selbst durchgeführt werden können.

In den Stadtverwaltungen ist neben den nach außen gerichteten Arbeiten die Servicedienstleistung rund um Geodaten ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt. Auch interne Kunden, die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Dienststellen, benötigen angemessene Beratung und zentrale verlässliche Ansprechpartner. Dazu gilt es, individuelle Lösungen für besondere Fragestellungen zu finden. Die Verlagerung freier personeller Ressourcen durch die barrierearme Abgabe von Urban GeoData bietet Möglichkeiten, nach entsprechender Qualifizierung neue Wege zu gehen und die eigene Stadtverwaltung bei der Nutzung von Geodaten etc. zu unterstützen. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels eröffnet der sorgfältige Umgang mit der Ressource (Fach-)Personal besondere Chancen. Neben den Fragen rund um den Vertrieb und die Organisation sind die Auswirkungen auf die technische Infrastruktur gesondert zu berücksichtigen. Technische Komponenten, z. B. im Bereich E-Payment, sind nicht mehr erforderlich. Damit können Investitionen und Betriebskosten eingespart werden.

2.10 Konkurrenz zu Privaten

*„Wenn die Städte ihre Daten verschenken, verderben sie den Wettbewerb.“
versus*

„Die von den Städten erarbeiteten Urban GeoData sind Daten „eigener Art“ und damit dem Wettbewerb entzogen. Sie tragen jedoch im Sinne einer Basisinfrastruktur zur Wertschöpfung in der Stadt durch Dritte bei.“

Durch den mit Urban GeoData verbundenen Paradigmenwechsel hin zur freien Verfügbarkeit von Geodaten ändert sich der bisherige Blick auch auf die kommunalen Daten. Bislang galten Geodaten als hohes wirtschaftliches Gut, deren restriktive, gebührenpflichtige Handhabung als Gradmesser ihrer Bedeutung innerhalb und außerhalb der Verwaltung verstanden wurde.

Die neue Sichtweise liegt im offenen und kooperativen Umgang zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern, der Wissenschaft, Wirtschaft sowie der gesellschaftlichen Gruppen. Diese Leitvorstellung einer größeren Öffnung betrifft dabei im besonderen Maße die Kommunen als Kernelemente der Gesellschaft. Dabei liegt der Reiz gerade nicht in einem von Konkurrenzdenken geprägten gegeneinander von z. B. privaten Kartenverlagen und Geodatennutzung, sondern in der synergetischen Nutzung der durch seine Amtlichkeit qualitätsgesicherten und flächendeckenden Daten und der uneingeschränkten Weiterverwendung durch die o. g. Nutzergruppen.

Die Kommunen garantieren als Infrastruktur eine allgemein zugängliche Grundausstattung mit Geodaten. Damit bieten sich geradezu neue Geschäftsfelder und Kooperationen an. Dass sich dabei das eine oder andere Geschäftsfeld bisheriger privater Geodatenanbieter verändert, steht hinter den Potentialen der freien Nutzung und neuer Geschäftsmodelle zurück.

2.11 Multifunktionale Nutzung von Geodaten

*„Die Urban GeoData sind so individuell, dass Dritte damit kaum etwas anfangen können:“
versus*

„Urban GeoData sind fraglos nicht für jeden interessant – dennoch führen sie aufgabenspezifisch eingesetzt zu wirtschaftlichen Mehrwerten, an denen auch die Kommunen ein Interesse haben.“

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat Ende 2016 das wirtschaftliche Potential von offenen Verwaltungsdaten in der Europäischen Union auf 140 Milliarden Euro jährlich geschätzt, in Deutschland allein auf 12 Milliarden (www.bmwi.de).

Die öffentliche Verwaltung erfasst, nutzt und wertet viele verschiedene Geodaten für ihre Zwecke aus. Die Geodaten werden dabei für eine multifunktionale Nutzung im Sinne der Daseinsvorsorge erfasst und über Geodatenportale für die verschiedensten Anwendungen bereitgestellt.

Die in einer öffentlichen Verwaltung anfallenden Fragestellungen unterscheiden sich sehr häufig von denen privater Wirtschaftsunternehmen und von denen der Öffentlichkeit. Wirtschaftsunternehmen arbeiten gewinnorientiert, Privatleute sehen in erster Linie ihre persönlichen Belange. Die Verwaltung hingegen arbeitet stellvertretend für die jeweilige Stadtgesellschaft an den Aufgaben, die gesetzlich geregelt oder auf Grundlage politischer Beschlüsse für die Gemeinschaft zu erledigen sind.

Die für diese Zwecke erhobenen Geodaten sind nicht für alle Aufgabenstellungen im gleichen Maß verwendbar; die aufgabengerechte Zusammenstellung bestimmt ihren jeweiligen Nutzen. Die Erkenntnisse, die aus den Geodaten gewonnen werden können, hängen im hohen Maße von den Fähigkeiten derjenigen ab, die mit diesen Geoinformationen bestimmte Sachverhalte analysieren und bewerten.

3. Fazit

Die Entscheidung, Geodaten durch standardisierte Prozesse barrierearm zugänglich zu machen, wird im Vorfeld häufig wesentlich emotionaler diskutiert, als es sich dann in der tatsächlichen Umsetzung darstellt. Viele Städte haben sich bereits auf den Weg gemacht und haben die möglichst barrierearme Abgabe von Geodaten eingeführt. Sie verstehen sich dabei als Vorreiter bei der digitalen Transformation.

Die aktuellen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen sowie die unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben bei der Wahrnehmung des amtlichen Vermessungswesens machen in allen Kommunen neue Entscheidungen erforderlich, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen Geodaten zukünftig an die unterschiedlichen Nutzergruppen gegeben werden sollen.

Ein barrierearmer Zugang und ein kooperativer und wirtschaftsfreundlicher Umgang mit kommunalen Geodaten öffnen die Tür für eine kooperative Nutzung für Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Er ermöglicht neue Produkte und Dienstleistungen, die die Attraktivität, Lebensqualität, Kommunikation sowie Wirtschaftlichkeit innerhalb einer Stadt nachhaltig verbessern.

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages am 3. April 2020 zum vorliegenden Diskussionspapier

1. Durch die Bereitstellung von Daten mit räumlichem Bezug (Geodaten) leisten die Städte einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer offenen, bürger- und wirtschaftsfreundlichen Verwaltung. Geodaten sind eine unverzichtbare Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von Entscheidungen und Projekten in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Planungs-, Bau- und Umweltrecht und Wissenschaft.
2. Das Präsidium nimmt das Diskussionspapier „Urban GeoData – Geodaten für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Öffentlichkeit“ zustimmend zur Kenntnis. Es sieht darin einen wichtigen Beitrag zur in den Kommunen aktuell geführten Debatte zum Umgang mit den vorhandenen und zukünftig generierbaren Datensammlungen. Der Umgang mit den Geodaten muss möglichst effizient und barrierearm erfolgen.
3. Das Präsidium hält es für geboten vor Ort und auch interkommunal abzuwägen, ob Geodaten als werthaltiges kommunales Wirtschaftsgut zu betrachten sind oder als bedeutende Grundlage öffentlicher, privater und gemischter Wertschöpfungsketten, für die sie kostenfrei („Open“) bereitgestellt werden sollten.

Anhang: Best Practice Beispiele

Anlage 1: Berlin

Zeitpunkt der Einführung	01.10.2013
Internetadresse/Link	www.stadtentwicklung.berlin.de/geoinformation/
Bereitgestellte Daten	Geodaten der Berliner Geoinformations- und Vermessungsverwaltung
Aktualisierungsturnus	Produktbezogen, sehr heterogen
Lizenzmodell	Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0
Geplante Weiterentwicklung	Bereitstellung historischer Luftbilder, Bereitstellung von Standorten sozialer Infrastruktur
Gründe für Nichtbereitstellung einzelner Datensätze	Datenschutzrechtliche Bestimmungen
Resonanz	2,2 Mio. Aufrufe pro Monat
Anlass der Einführung	<p>Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode (2011 – 2016): „Die Koalition wird die Open Data-Initiative des Landes fortsetzen und ausbauen. Dazu setzt sie sich für eine Prüfung der weitgehenden Offenlegung von öffentlichen Daten (z.B. Geoinformationsdaten) unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes ein.“</p> <p>Richtlinien der Regierungspolitik 2011 – 2016: „Die im dritten Quartal 2011 gestartete Open Data-Initiative des Landes Berlin wird fortgeführt. In der Bereitstellung öffentlicher Daten in maschinenlesbarer Form sieht die Landesregierung innovative Impulse für die Wirtschaft und vielfältige Anreize zur Entwicklung neuer nutzerfreundlicher Angebote für Bürgerinnen und Bürger.“</p>
Politischer Rückhalt	s. „Anlass zur Einführung“
Finanzielle Auswirkungen	Jährliche Mindereinnahmen i. H. v. rund 1 Mio. Euro

Anlage 2: Stadt Braunschweig

Zeitpunkt der Einführung	April 2014
Internetadresse/Link	http://www.braunschweig.de/opengeodata
Bereitgestellte Daten (nur GeoDaten)	Stadtkarte, Stadtplan, Stadtübersicht und Regionalkarte (alle im Rasterdatenformat); Radverkehrsnetz, Stadtbezirke, Statistische Bezirke, Wahlbezirke; Auswahl an Wegen, Routen, Rundgänge (alle im Vektordatenformat); Liste der Straßennamen (ASCII)
Aktualisierungsturnus	½-jährlich bzw. nach Bedarf
Lizenzmodell	Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
Geplante Weiterentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Bewertung und Beobachtung der Situation auf Landesebene - ggf. Weiterentwicklung im Bereich der Geofachdaten - bei einem stetigen Ausbau oder der generellen Freigabe wäre eine umfassende Anpassung der Rahmenbedingungen erforderlich (Organisation/Technik)
Gründe für Nichtbereitstellung einzelner Datensätze	<ul style="list-style-type: none"> - In- und externe Einnahmeverluste, sowie der Verlust von Kooperationsmodellen zur Datenbeschaffung - Aufwände für Bereitstellung und Aktualisierung - Reduzierung aus Datenschutzgründen - Stadtgrundkarte kann aufgrund des ALKIS-Anteils (Landesdaten) nicht angeboten werden
Resonanz	Die Bereitstellung der Karten im Rasterdatenformat wird auf Nutzerseite gut angenommen. Die regelmäßige Nachfrage nach kostenfreien Vektordaten besteht aktuell weniger. Die Open GeoData-Seite wird aktuell (Stand 2017) im mittleren dreistelligen Bereich pro Monat besucht.
Anlass der Einführung	Zunächst bestand eine politische Forderung nach kompletter Freigabe der städtischen Geodaten. In Folge wurde seitens der Politik ein Prüfauftrag an die Verwaltung mit dem Fokus auf kostenfreie bürgerfreundliche Nutzungsszenarien als Zwischenlösung gestellt. In einer Mitteilung der Verwaltung wurde Abstand von einer umfassenden Freigabe von Rohdaten genommen und im Ergebnis ein „Konzept zur Bereitstellung von Kartenmaterial unter einer freien Lizenz“ erarbeitet.
Politischer Rückhalt	Im Vordergrund stand der von der Politik vorgebrachte „Wunsch nach freien Daten“. Die Begründung der Ablehnung einer umfänglichen Freigabe wurde akzeptiert. Die aktuelle Zwischenlösung – insbesondere mit Blick auf die heterogene Landessituation – wird positiv bewertet.
Finanzielle Auswirkungen	Die Erfassung und Bereitstellung von Geodaten sind i. d. R. eine freiwillige Aufgabe. Die in- und externen Einnahmeverluste von Open GeoData wurden auf eine kleine fünfstellige Summe geschätzt (Großteil interne Leistungsverrechnung (ILV)). Eine umfassende Bereitstellung als Open GeoData hätte jedoch einen Wegfall der Deckungsbeitragssteigerung im mittleren sechsstelligen Bereich zur Folge (Großteil davon ILV). Eine entsprechende Entscheidung muss durch Politik und Verwaltung getragen werden und darf zu keiner wirtschaftlichen Beeinträchtigung der abgebenden Organisationseinheit führen, um auch dauerhaft die notwendige Infrastruktur für die Bereitstellung von aktuellen hochqualitativen Geodaten sicherzustellen.

Anlage 3: Stadt Freiburg i. Br.

Zeitpunkt der Einführung	Mai 2016
Internetadresse/Link	Open Data Portal → Geographie, Geologie u. Geobasisdaten Geodaten-Katalog → Schlagwort „opendata“
Bereitgestellte Daten	Geodaten des Vermessungsamtes: <ul style="list-style-type: none"> • Übersichtskarte 1:50.000 (WMS, JSON, GeoTIFF) • Amtlicher Stadtplan 1:12.000 (WMS, JSON, ECW) • Historische Stadtpläne (WMS, JSON, GeoTIFF) • Orthobilder Bodenauflösung 50 cm (WMS, JSON, ECW) • Gemarkungsgrenzen (WMS, WFS, ESRI Shape, JSON) Weitere Geodaten: <ul style="list-style-type: none"> • Bebauungspläne in Kraft getreten (WMS, ESRI Shape) • Parkleitsystem (WMS, GeoJSON, JSON) • Kleinräumige Gliederung – Stadtbereiche, Stadtteile, Stadtbezirke, Statistische Bezirke (WMS, ESRI Shape, JSON, PDF)
Aktualisierungsturnus	Verschiedene
Lizenzmodell	Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0
Geplante Weiterentwicklung	Bereitstellung von weiteren Geodaten und Geodaten-diensten geplant, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • 3D-Stadtmodell • Bodenrichtwerte
Gründe für Nichtbereitstellung einzelner Datensätze	In Freiburg wurde zunächst ein Datenmonitoring durchgeführt und jeder Datensatz entsprechend der Vorlage des Zentrums für Verwaltungsforschung KDZ bewertet (Datenmonitoring KDZ.xlsx). Ausschlusskriterien waren insbesondere ein vorhandener Personenbezug, wie z. B. bei Luftbildern mit hoher Bodenauflösung (< 20 cm). Auch bestehende Nutzungsrechte bzw. Urheberrechte wurden für jeden Datensatz geprüft und konnten zum Ausschluss führen.
Resonanz	
Anlass der Einführung	Antrag mehrerer Gemeinderatsfraktionen im April 2012 war Auslöser dafür, dass sich die Verwaltung mit dem Thema beschäftigt hat.
Politischer Rückhalt	Dem Gemeinderat wird regelmäßig berichtet und das notwendige Budget bereitgestellt.
Finanzielle Auswirkungen	Die ogd-fähigen Geodaten des Vermessungsamtes sind ausschließlich Daten, die freiwillig als Betrieb gewerblicher Art erhoben und gepflegt werden. Als Betrieb gewerblicher Art, musste neben den Einnahmen auch die steuerrechtliche Konsequenz von „Open Data“ berücksichtigt werden. Auf Grund der wesentlichen Vereinfachungen durch Open Data (Angebotserstellung, Nutzungsvertrags und Rechnungsstellung entfallen). ist aus Sicht des Vermessungsamtes ein Verzicht auf die relativ geringen Einnahmen aus der Datenabgabe an externe Kunden gerechtfertigt. Steuerrechtlich stellte diese Lösung kein Problem dar, da Geodaten in hoher Qualität weiterhin verrechnet werden.

Anlage 4: Freie und Hansestadt Hamburg

Zeitpunkt der Einführung	13.02.2013
Internetadresse/Link	http://transparenz.hamburg.de
Bereitgestellte Daten	alle Daten der öffentlichen Verwaltung, die nicht durch besondere Gesetze geschützt sind. (nicht nur Geodaten)
Aktualisierungsturnus	Tagesaktuell, wenn möglich
Lizenzmodell	Datenlizenz Deutschland Namensnennung 2.0
Geplante Weiterentwicklung	Georeferenzierung von Dokumenten
Gründe für Nichtbereitstellung einzelner Datensätze	Wenn Daten durch andere Gesetze explizit nicht zu veröffentlichen sind
Resonanz	1 Mio. Seitenaufrufe pro Monat
Anlass der Einführung	Hintergrund für die Entstehung des Transparenzportals ist das HmbTG, welches im Oktober 2012 in Kraft trat. Es legt fest, dass alle nach HmbTG veröffentlichungspflichtigen Informationsgegenstände „...im Volltext, in elektronischer Form im Informationsregister zu veröffentlichen [sind]. Alle Dokumente müssen leicht auffindbar, maschinell durchsuchbar und druckbar sein.“ (HmbTG §10, Abs. 1)
Politischer Rückhalt	Das HmbTG wurde durch die Bürgerschaft beschlossen
Finanzielle Auswirkungen	Die finanziellen Auswirkungen trägt die FHH gesamtheitlich direkten Auswirkungen beim LGV ca. 750 T€ Erlösausfall Dieser Ausfall an Erlösen wird von unserer Aufsicht führenden Behörde kompensiert (wird jeweils zum Wirtschaftsplan verhandelt und festgelegt).

Anlage 5: Landeshauptstadt Hannover

Zeitpunkt der Einführung	01.01.2017
Internetadresse/Link	www.opengeodata-hannover.de
Bereitgestellte Daten	Aktuelle Geobasisdaten verschiedener Maßstäbe (Vektor, Raster), Thematische Karten, Luftbilder, 3D-Modell, Geländemodell, Straßenverzeichnis, statistische Daten
Aktualisierungsturnus	½ jährlich
Lizenzmodell	Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz – CC BY 4.0 - Creative Commons
Geplante Weiterentwicklung	Bereitstellung von Geodatendiensten und historischen Karten und Luftbildern
Gründe für Nichtbereitstellung einzelner Datensätze	In Hannover sollen die Geodaten möglichst ohne eine gesonderte Aufbereitung für Open Geodata abgegeben werden. Aus diesem Grund sind keine Datenbanken freigegeben, da dort auch die datenschutzrelevanten Elemente oder andere nur für interne Anwendungen vorgesehene Informationen abgelegt sind. In Niedersachsen ist das Vermessungs- und Katasterwesen der Landesverwaltung zugewiesen. Da Niedersachsen bisher die Katasterdaten nicht kostenfrei abgibt, werden seitens der Stadt Hannover bei der Stadtkarte 1:1000 ausschließlich die topografischen Elemente kostenfrei abgegeben. Die Katasterdaten des Landes müssen die Kunden zusätzlich über das Land beziehen.
Resonanz	Die Besucherzahlen auf der Seite www.opengeodata-hannover.de verstetigen sich zu 15.000 Seitenbesuchen und 650-700 Downloads je Monat. In der Öffentlichkeit wurde das Thema bisher nicht aufgegriffen, in einigen Portalen (z. B. für Historiker) wurde auf das Angebot aufmerksam gemacht.
Anlass der Einführung	Im Zusammenhang mit Haushaltskonsolidierung sollten Stelleneinsparungen im Kontext von Aufgabenkritik vorgenommen werden. Eine Stelle im Kartenvertrieb wurde zu Streichung gemeldet unter der Voraussetzung der Einführung von Open GeoData.
Politischer Rückhalt	Die Einführung von Open GeoData wurde in das Jahresarbeitsprogramm des Oberbürgermeisters aufgenommen und auf diesem Wege den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben. Ein politischer Beschluss zur Einführung von Open GeoData war nicht erforderlich.
Finanzielle Auswirkungen	Die Erfassung und Bereitstellung von Geodaten ist in der Landeshauptstadt Hannover eine freiwillige Aufgabe ohne gesetzliche Verpflichtungen. Der Bereich Geoinformation ist bereits seit jeher ein Bereich mit Zuschussbedarf, weil eine Verrechnung der Leistung des Bereiches Geoinformation mit den anderen städtischen Dienststellen zu keiner Zeit vollumfänglich stattfand und schon vor der Einführung von Open GeoData gänzlich aufgegeben wurde. Die mit der Einführung von Open GeoData verbundenen Einnahmeverluste konnten daher mit den eingesparten Personalkosten kompensiert werden.

Anlage 6: Stadt Köln

Zeitpunkt der Einführung	18.12.2013
Internetadresse/Link	www.offenedaten-koeln.de
Bereitgestellte Daten im Geo-Data-Bereich	60 verschiedene Geothemen (z. B. Flächennutzungsplan, Baumkataster, Stadtkarten, ALKIS...)
Aktualisierungsturnus	Unterschiedlich den Datenbeständen angepasst; Alkis alle 2 Monate; Stadtkarte halbjährlich
Lizenzmodell	Creative Commons Namensnennung 3.0 DE; für Alkis Deutschland Lizenz 2.0: https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0 ist in Bearbeitung
Geplante Weiterentwicklung	Versionswechsel; optische Darstellungsweisen und Funktionen verbessern
Gründe für Nichtbereitstellung einzelner Datensätze	<p>Verwaltung hat den Auftrag, die verschiedensten Informationsbestände auch als Rohdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> • schnell auffindbar, • maschinenlesbar, • dauerhaft erreichbar und • flexibel nutzbar als Open Data vorzuhalten. <p>Bei Open Data werden keine personenbezogenen und keine Geschäftsgeheimnisse beinhaltende Daten veröffentlicht. Beachtung von Rechtsgrundlagen sowie Nutzungs- und Lizenzbedingungen</p>
Resonanz	Zugriffszahlen sind leider nicht bekannt. Derzeit sind keine statistischen Auswertungen möglich. OpenData Portale richten sich in erster Linie an Fachleute, die Daten automatisiert für ihre Anwendungen suchen und diese über sog. APIs abrufen.
Anlass der Einführung	Bestandteil des Konzeptes Köln auf dem Weg zur Internetstadt: „Datenschätze“ der Verwaltung offen für alle. Schaffung von Transparenz. Partizipation & Zusammenarbeit wird ermöglicht, dadurch entstehen neue Entwicklungen, neue Daten werden generiert; Unterstützung von Engagement. Gesellschaftliche Gruppen können Verwaltungsdaten zu ihrem Nutzen einsetzen. Unterstützung der Wirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.
Politischer Rückhalt	Per Ratsbeschluss vom 19.09.2012 entschieden
Finanzielle Auswirkungen	Für die Realisierung des Konzeptes Internetstadt im HH-Jahr 2012 standen Mittel in Höhe von 250.000 Euro für Investitionen, Projekte und Betrieb zur Verfügung.
Bereitstellung der offenen-Daten-Portallösung für andere Kommunen	<p>Realisiert bisher bei der Stadt Wuppertal und der Stadt Bonn. Vorteil der gemeinsamen Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinere Kommunen müssen kein eigenes Portal „bauen“ • Die Kölner Offene-Daten-Portallösung wird von anderen Offene-Daten-Portalen „geharvestet“. <p>Wenn man z. B. in www.govdata.de nach „Stadtkarte“ oder „Liegenschaft* Köln*“ sucht, findet man die Kölner Stadtkarte bzw. die Kölner ALKIS-Daten mit allen ihren Informationen, die unter Offene Daten Köln im Internet verfügbar sind.</p> <p>Man schafft mit diesem interkommunalen Angebot mehr Vergleichbarkeit, Transparenz und Synergien können genutzt werden.</p>

Anlage 7: Landeshauptstadt München

Zeitpunkt der Einführung	21.02.2015
Internetadresse/Link	https://www.opengov-muenchen.de/
Bereitgestellte Daten	<p>Aktuelle Geobasisdaten als Geowebdienste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Amtlicher Stadtplan München, • Verwaltungseinheiten der LH München • Aktuelle Luftbilder 60 cm Bodenauflösung <p>Weitere Datensätze als CSV-Datei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standorte der Wertstoffhöfe • Standorte der Märkte
Aktualisierungsturnus	Unterschiedlich je Datensatz, mit Einführung des GeoPortal München in 2018 in regelmäßigen, klar definierten Zyklen
Lizenzmodell	Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0 mit Ergänzungen
Geplante Weiterentwicklung	Einführung des GeoPortal München in 2018
Gründe für Nichtbereitstellung einzelner Datensätze	<p>Die Geobasisdaten des GeodatenService München unterliegen der „<i>Satzung über die Gebühren für die Benutzung des GeodatenService der Landeshauptstadt München (GeodatenService-Gebührensatzung)</i>“. Die Gebührensatzung wird durch die Vollversammlung des Münchner Stadtrats.</p> <p>Eine Teilmenge der städtischen Geobasisdaten basieren auf amtlichen Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung. Die Freigabe dieser Geodaten als Open Data kann demzufolge nur durch den Freistaat Bayern erfolgen.</p> <p>Die Freigabe städtischer Geobasisdaten ist hinsichtlich datenschutzrechtlicher Belange zu prüfen.</p>
Resonanz	Zu Geodaten liegen zahlreiche Anfragen von Entwicklern, Journalisten und anderen Interessierten vor. Einige Apps greifen bereits auf die angebotenen Datensätze zu.
Anlass der Einführung	Das Open Data Portal wurde im Rahmen des laufenden E- und Open Government-Projektes bei der Landeshauptstadt München realisiert und im Februar 2015 freigeschaltet.
Politischer Rückhalt	Es gab mehrere Stadtratsanträge zum Thema Open Data. Die Einrichtung des Open Data Portals ist ein wesentliches Ergebnis dieser Anträge.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht beziffert werden. Diese werden sehr wahrscheinlich marginal sein.</p> <p>Der GeodatenService München erwirtschaftet seine Einnahmen primär durch Dienstleistung. Dazu gehören insbesondere der Amtliche Lageplan sowie Datenauspielungen in bestimmten Formaten (z. B. DXF, SHP, aber auch hochaufgelöste Rasterformate).</p> <p>Zugleich stellt das Open Data Portal München eine zusätzliche Plattform dar, über welche die Geodaten des GeodatenService München angeboten werden. Hieraus wird eine gesteigerte Bekanntheit des Angebots erwartet.</p>

Herausgeber

Deutscher Städtetag

Autorinnen und Autoren

Ulf Meyer-Dietrich, Stadt Dortmund (FK GVB)

Thomas Eichhorn, Freie und Hansestadt Hamburg (AK Geoinformation)

Michael Friedt, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin

Dr. Maren Fröhlich, Landeshauptstadt Hannover (FK GVB, AG Leitung)

Ulrich Gellhaus, Freie Hansestadt Bremen (FK GVB)

Dr. Falko Menge, Stadt Braunschweig (AK Geoinformation)

Markus Mohl, Landeshauptstadt München (AK Geoinformation)

Sabine Schmidt, Stadt Köln (FK GVB)

Kathrin Schonefeld, Stadt Freiburg (AK Geoinformation)

Hans-Martin Steins, Kreis Düren (FK GVB)

Rolf-Werner Welzel, Freie und Hansestadt Hamburg (Vorsitzender FK GVB)

Redaktion

Dr. Maren Fröhlich

Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordneter Hilmar von Lojewski

Referent Harald Lwowski, E-Mail: harald.lwowski@staedtetag.de

ISBN 978-3-88082-342-6

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, April 2020